

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Erste-Hilfe-Breitenausbildung

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e.V.
Regionalverband Kassel-Nordhessen
Erzbergerstraße 18
34117 Kassel
- nachfolgend ASB genannt –

Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des ASB Landesverband Hessen e.V., Regionalverband Kassel-Nordhessen (ASB) mit den Teilnehmern oder Teilnehmerinnen entsendenden Unternehmen, sowie andere Teilnehmer*innen am Kursangebot der ASB Breitenausbildung im Regionalverband.

Kontaktdaten

ASB Regionalverband Kassel-Nordhessen, Erzbergerstraße 18, 34117 Kassel
Sachbearbeitung Breitenausbildung
Telefon : 0561 / 7280066
Telefax : 0561 / 7280060
E-Mail: erste-hilfe@asb-nordhessen.de
Homepage: www.asb-nordhessen.de

Vertragsgegenstand

Der ASB Regionalverband Kassel-Nordhessen bietet verschiedene Module im Bereich der Ersten-Hilfe Ausbildung an. Diese können von bis zu 20 Teilnehmer*innen besucht werden. Bei Inhouse-Seminaren ist eine Mindestteilnehmeranzahl von 10 Personen vorgesehen.

Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird vom ASB Regionalverband Kassel-Nordhessen unter anderem in seiner Internetpräsenz und von diesem in sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

Teilnahmevoraussetzungen und Kursgebühren können Sie den entsprechenden Hinweisen aus dem Ausbildungsangebot auf unserer Homepage www.asb-nordhessen.de entnehmen.

Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag mit dem ASB kommt zustande durch die Übermittlung der Anmeldebestätigung per Email nach erfolgter Online-Anmeldung oder telefonischer Anmeldung sowie nach Vereinbarung eines Inhouse-Kurses.

Die Kursanmeldungen erfolgen über das Online-Portal für Erste-Hilfe-Kurse auf der Homepage www.asb-nordhessen.de oder telefonisch unter 0561 / 728000. Die Anmeldung wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Kursgebühren

Übernahme durch Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse

Die Kursgebühren für die betrieblichen Ersthelfer*innen übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft (BG). Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften und Abrechnungsabläufe direkt bei Ihrer zuständigen BG.

Eine kostenfreie Teilnahme ist in diesem Fall nur möglich, wenn das erforderliche Kostenübernahmeformular der BG im Original mit der Angabe der zuständigen BG, eventuell erforderlicher Genehmigungsschreiben der BG (Unfallkasse Hessen, Unfallkasse des Bundes, BG für Gesundheit und Wohlfahrt, BG Nahrungsmittel u. Gaststätten), mit Stempel und Unterschrift des entsendenden Unternehmens/Behörde versehen, zu Beginn des Seminars vorliegt.

Der ASB behält sich vor, bei nachträglich eingereichten Unterlagen (innerhalb von 10 Tagen nach Kurstermin), eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro zu erheben. Eine Abrechnung über die BG ist nach Rechnungsstellung durch den ASB nicht mehr möglich (10 Tage nach Kurstermin).

Lehnt die BG bei durchgeführten Seminaren die Kostenübernahme für einzelne Teilnehmer*innen ganz oder anteilig ab, müssen die anfallenden (Rest-)Kosten vom Auftrag gebenden oder Teilnehmer*innen entsendendem Unternehmen übernommen werden.

Übernahme durch den/die Kursteilnehmer*in

Barzahlungen von Teilnehmer*innen, die aus Interesse, für den Führerschein oder Übungsleiterschein einen Erste-Hilfe Nachweis benötigen, werden zu Beginn des Kurses an die Kursleitung getätigt.

Die fälligen Kursgebühren sind bei

- öffentlichen Kursen (zugänglich für die Bevölkerung) direkt am Seminartag in bar oder per EC-Karte zu entrichten
- allen anderen Kursen, Seminaren oder Workshops nach Erhalt der Rechnung durch Überweisung unter Angabe der Kursnummer zu zahlen.

Ist die Kursgebühr bis zum Fristablauf der Rechnung, in der Regel 14 Tage, nicht auf unserem Konto eingegangen oder wird nicht bar gezahlt, erhält der/Teilnehmer*in keine Kursbescheinigung, bis die Gebühr beglichen ist.

Die Kursgebühren betragen: (Stand 01.01.2023)

Erste-Hilfe Grundkurs:	9 Unterrichtseinheiten	49,00 € (ab 01.01.2024 = 50,00 €)
Erste-Hilfe Fortbildung/Training	9 Unterrichtseinheiten	49,00 € (ab 01.01.2024 = 50,00 €)
Erste-Hilfe am Hund	4 Unterrichtseinheiten	49,00 € (ab 01.01.2024 = 50,00 €)
Erste-Hilfe am Kind	9 Unterrichtseinheiten	49,00 € (ab 01.01.2024 = 50,00 €)

Die Kursgebühren gelten pro Person. Bei BG-Kursen gilt immer die vorgegebene aktuelle Gebührenordnung. Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten. Mögliche Sonderkonditionen und/oder Sonderregelungen finden Sie in unseren jeweiligen Angeboten.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Es gelten die in der automatisch per E-Mail zugestellten Anmeldebestätigung Bedingungen zum Infektionsschutz!

Werden einzelne Leistungen des Seminars durch eine(n) Teilnehmer*in nicht in Anspruch genommen oder erscheint eine(e) angemeldet(e) Teilnehmer*in nicht zum Lehrgang, ohne dass er/sie mindestens zwei Tage vor Kursbeginn schriftlich oder in Textform (E-Mail oder Fax) abgemeldet wurde, werden der/dem angemeldeten Teilnehmer*in die entsprechenden Kursgebühren in Rechnung gestellt. *Dies gilt auch für den Fall, dass ein Unternehmen die Teilnahme von angemeldeten Mitarbeitern nicht mindestens zwei Tage vor Kurstermin storniert.*

Im Falle von Krankheit, Unfall oder ähnlichen gesundheitlichen Notfällen eines einzeln angemeldeten Teilnehmers sind Terminbuchungen bis unmittelbar vor Beginn des Kurses möglich. Die Notfälle können schriftlich, in Textform oder telefonisch angezeigt werden. Der Teilnehmer erhält eine Bestätigung des neuen Termins per E-Mail.

Für Inhouse-Seminare außerhalb der Stadt Kassel wird dem Auftraggeber eine *Fahrtkostenpauschale* in Höhe von 15,00 € in Rechnung gestellt. Die Mindestteilnehmer von 10 Personen ist einzuhalten. Wird diese unterschritten, werden dem Auftraggeber 49,00 € pro fehlendem/fehlender Teilnehmer*in in Rechnung gestellt.

Der ASB behält sich geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm ebenso vor, wie einen Referentenwechsel aus wichtigem Grund.

Kursbescheinigungen werden nach Abschluss des Kurses ausgehändigt.

Eine Kursbescheinigung wird aber nur dann ausgestellt, wenn:

- die Kursgebühr vollständig entrichtet wurde,
- das Abrechnungsformular der BG oder der Gutschein der Unfallkasse vorliegt,
- alle gebuchten Unterrichtsthemen besucht wurden.

Die Ausfertigung einer Zweitbescheinigung nach Verlust ist unter Angabe des Kursdatums und des Kursortes möglich. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

Absage des Lehrganges

Der ASB behält sich das Recht vor, einen geplanten Kurs abzusagen, wenn nicht genügend Anmeldungen vorliegen. Sollte es zu einer Kursabsage kommen, werden die angemeldeten Teilnehmer*innen informiert und Ausweichtermine angeboten.

Haftung

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet der ASB nur, wenn diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragsverpflichtung durch den ASB beruhen. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet der ASB nicht für eine fehlerhafte Anwendung der vermittelten Schulungsinhalte. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Schaden jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

Es erfolgt die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Daten werden ausschließlich für innerbetriebliche Zwecke verwendet. Dem Datenschutz wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen. Die gültigen Datenschutzbestimmungen können dem Merkblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 Abs. 1 DSGVO-Erste-Hilfe-Ausbildung entnommen werden.

Urheberrecht

Der ASB behält sich sämtliche Rechte an den Schulungsinhalten und Schulungsunterlagen vor. Eine gewerbliche Nutzung der Schulungsinhalte und –unterlagen durch den Kunden ist nicht zulässig. Jede Vervielfältigung bedarf der vorherigen Zustimmung durch den ASB.

Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sind oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine solche ersetzt, die den Interessen beider Parteien am nächsten kommt